

Inserate

werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gef. Ad. Schleier, Postleiterant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Liebisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner
in Posen.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
R. Moß, Haasenstein & Vogler A. & C.,
C. J. Hanke & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratenheft:
W. Braun
in Posen.
Fernsprecher: Nr. 102.

Posen-Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 893

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierter
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Beziehungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 21. Dezember.

1894

Politische Übersicht.

Die Berufung des Auswärtigen Amtes an das Reichsgericht in Sachen Leist ist vor Kurzem erfolgt, und etwa im Januar wird der oberste Disziplinarerichtshof seine Entscheidung fällen. Im Publikum ist nur wenig bekannt, in welchem Verhältnis das vielbesprochene Urteil des Potsdamer Disziplinarerichtshofs über Leist zum Disziplinargefetz selber und den darin ausgedrochenen Strafen steht. In der bloßen Verkürzung des Gehalts des Herrn Leist um ein Fünftel hat man etwas wie eine Verhöhnung des allgemeinen Rechtsgefühls erblicken wollen. Darüber kann ja kein Streit sein, daß es dem öffentlichen Empfinden allein entsprochen hätte, wenn der Disziplinarerichtshof auf Dienstentlassung erkannt hätte. Aber es ist zu berücksichtigen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, an die der Gerichtshof gebunden war, einen Mittelweg zwischen Dienstentlassung und Gehaltsverkürzung um ein Fünftel überhaupt nicht enthalten. Nach dem Disziplinargefetz vom 31. März 1873 gibt es nur zwei Strafen: Die Ordnungsstrafen und die Entfernung aus dem Amt. Zu den ersten gehörten: Warnung, Verweis, Geldstrafe. Die Entfernung aus dem Amt kann bestehen entweder in Strafversetzung oder in Dienstentlassung. Die Strafversetzung erfolgt durch Übertragung eines anderen Amtes mit gleichem Range unter Kürzung des Diensteintritts, aber um höchstens ein Fünftel. Dies sind die einzigen Strafen, die dem Disziplinarrichter zur Verfügung stehen, und der Potsdamer Gerichtshof hat die neben der Dienstentlassung härteste existierende Strafe verhängt. Der Gerichtshof ist überdies an § 76 des erwähnten Gesetzes gebunden gewesen, der ausdrücklich vorschreibt: welche Strafe anzuwenden sei, das sei „mit besonderer Rücksicht auf die gesammte Führung des Angeklagten zu ermessen.“ Setzt das Auswärtige Amt Alles daran, um eine strengere Bestrafung des Herrn Leist zu erwirken, so muß man sich denn doch wundern, daß nicht der nächstliegende Weg, nämlich die Verweisung des Falles an die ordentlichen Gerichte, gewählt worden ist. § 4 des Reichsstrafgesetzbuchs bestimmt, daß nach den Strafgesetzen des deutschen Reiches verfolgt werden kann „ein Deutscher, welcher (im Auslande) als Beamter des deutschen Reiches eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen im Amt anzusehen ist.“ Der Umgang mit Pfandweibern ist eine solche Handlung, und die Staatsanwaltschaft hätte wenigstens versuchen können, eine Bestrafung nach § 74 des Reichsstrafgesetzbuchs durchzusetzen.

Der landwirtschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen hat gestern beschlossen, eine Denkschrift über die erste Lage der landwirtschaftlichen Verhältnisse den obersten Reichs- und Staatsbehörden zu unterbreiten und in dieser auf alle diejenigen Wege, die zur Herbeiführung einer Besserung geeignet scheinen, hinzuweisen; als solche sind bezeichnet eine durchgreifende Reform der Getreidebörse auf Grund zuverlässiger, wahrheitsgetreuer Preisnotirungen des thätigen Geschäfts in wirklichen Waaren, die Einleitung geeigneter Schritte, um eine Ordnung der internationalen Währung & Verhältnisse sobald als thunlich (!) herbeizuführen, eine Neuregelung des Eisenbahnwesens zu Gunsten des Inlandsverkehrs in landwirtschaftlichen „Erzeugnissen und Verbrauchsstoffen“, die Beseitigung jeglicher Zollkredite für Getreide und Mühlfabrikate, die Erhöhung der Landeskulturmittel, die Einrichtung von Realkreditinstituten zur Belohnung des kleinen ländlichen Grundbesitzes, die Errichtung von Kornhäusern an geeigneten Verkehrszentren auf Staatskosten unter gleichzeitiger Gewährung eines entsprechenden Reichsbankredits zur Belohnung der eingelieferten Vorräthe in Zeiten flauer Konjunkturen u. s. w. Ferner wurde das Verbindungsamt ersucht, zur Vermeidung der „Unzuträglichkeiten“, wie sie sich in diesem Herbst in Folge Herabsetzung der ordnungsmäßig ausgemachten Preise (in der Form von Schmuzabzügen u. s. w.) seitens der Fabriken herausgestellt haben, einen der heutigen Lage der Zuckerindustrie angepaßten Rübenlieferungsvertrag auszuarbeiten und den Interessenten zugänglich zu machen. Endlich soll die Staatsregierung ersucht werden, in erneute Verhandlungen über allgemeine Abschaffung der Zuckerprämien einzutreten. An der Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen zweifelt der Centralverein keinen Augenblick, da er bis zum Abschluß der Verhandlungen eine „angemessene Erhöhung der Prämie“ verlangt. Die „Verhandlungen“ sollen also nur den bequemen Vorwand für eine solche hergeben.

Zu den immer wieder auftauchenden Meldungen, daß zwischen den Höfen von Berlin und Stuttgart

eine Spannung bestehet, die mit der Person des Reichskanzlers nichts zu thun habe, bei der es sich vielmehr um eine Lockerung der Beziehungen zwischen den Souveränen handele, die anlässlich einer Meinungsverschiedenheit über militärische Fragen bei den letzten Kaiseranträgen entstanden sei, bemerkte der volksparteiliche „Stuttgarter Beob.“, derartige Dinge pfissen in Stuttgart die Späne von den Dächern. Es müsse betont werden, daß die überwiegende Mehrzahl des württembergischen Volkes die heutigen Verhältnisse der Höfe zu einander viel lieber sehe, als die früheren. Eine zu große Annäherung an Berlin und eine Freundschaft, die für stückweise Aufgeben der Reservatrechte bereit gewesen wäre, seien niemals nach dem Geschmack des württembergischen Volksstammes. Hieran reiht das Blatt noch eine Anekdote, wonach die Königin aus ihrer antiberlinerischen Gesinnung kein Hehl mache. Wenn derartige Geschichten sich auch als Klatsch darstellen, so ist das Behagen an ihnen doch ein sehr unerfreuliches Zeichen der Zeit.

In der Behandlung der armenischen Frage ist wieder eine neue Wendung zu verzeichnen. Während noch am letzten Sonnabend die Times es als einen großen Erfolg des Lord Kimberley verkündet hatte, daß er die Thellung des englischen, des französischen und des russischen Konsuls in Erzerum an der türkischen Untersuchungskommission durchgesetzt habe, meldet neuerdings ein Reutertelegramm aus Konstantinopel, daß diese Konsuln nicht persönlich teilnehmen, sondern nur ihrerseits Vertrauenspersonen zur Teilnahme an den Untersuchungsarbeiten abordnen sollen. Die französische und die russische Regierung hätten bereits die Pforte von diesem Entschluss benachrichtigt. So schrumpft dieses ganze diplomatische Einheitskreis immer mehr zusammen. Ursprünglich wollte England keinen geringeren als den englischen Militär-Attaché bei der Botschaft in Konstantinopel nach Armenien zur Untersuchung entsenden. Auf den nachdrücklichen Widerspruch der Pforte wurde diese Absicht aufgegeben, und so kam England zu dem Vorschlag, die Konsuln in Erzerum zu verwenden, deren Aufgabe es ja so wie so ist, über alle wichtigen Vorkommnisse ihres Bezirks, also auch über die Greuel zu berichten. Aber selbst diese Behörden scheinen für die russische Auffassung der Dinge noch zu hervorragend gewesen zu sein. Russland und Frankreich wollen unter keinen Umständen die englischen Bestrebungen fördern; und so hat man jetzt auch von den Konsuln abgesehen und sich damit begnügt, diese mit der Entsendung von Vertrauenspersonen zu beauftragen. Das zeigt am besten, wie gering das Vertrauen ist, mit dem Russland und Frankreich eine günstige Erledigung der Frage erwartet.

Aus Kalkutta, den 16. Dezember wird berichtet: Der Regierungsantritt des jungen Mahara-
radcha von Simali wurde heute mit großer Pracht gezeigt. Oberst Barr, der Agent des Generalgouverneurs für Mittel-Indien, überreichte dem Maharadscha Orden und hielt eine kurze Rede, worin er die Hoffnung aussprach, der Maharadscha würde sich als wiser und gerechter Herrscher beweisen und die glänzenden Traditionen seines erlauchten Namens weiter förführen. Der Maharadscha erklärte in seiner Erwidерungsrede den Oberst Barr, die Königin Victoria seiner Hingabe und Loyalität zu verichern. Er dankte der britischen Nation für die Offiziere, welche die Verwaltung seines Landes während seiner Minderjährigkeit geführt hätten. Ein Festmahl und Feuerwerk schlossen die Festlichkeiten ab.

Deutschland.

△ Berlin, 20. Dez. [Lev. h.] Der zu Burchthaus und Chorverlust verurteilte ehemalige Reichstagsabg. Leuß ist durch die schimpflische Verurteilung selbstverständlich seines Mandats verlustig geworden, und er hätte sich somit die telegraphische Anzeige an den Reichstags-Präsidenten, daß er auf das Mandat verzichte, ersparen können. Da Leuß auf das Geständnis der Hauptzeugin, Frau Schnuz, verurteilt worden ist, so wird er auf die zwecklose Revision beim Reichsgericht natürlich verzichten. Die Strafe bekäme also sofort Rechtskraft. Es wäre für Herrn v. Levezow keine Unannehmlichkeit, dem Reichstag am 8. Januar mitzutheilen, daß „der Reichstagsabgeordnete Leuß sein Mandat niedergelegt habe.“ Aber es wird wohl genügen und zugleich der Eigenthümlichkeit des Falles besser entsprechen, wenn der Präsident statt dessen erklärt, „das Mandat des Abg. Leuß sei infolge seiner Verurteilung zu Burchthaus und Chorverlust erloschen“. Diesem Manne darf nicht gestattet werden, daß er aus dem Burchthause heraus eine Mitteilung an den Reichstag richte, die diese Körperschaft als zulässig oder sogar bindend zu betrachten hätte. Leuß hat dem Reichstag absolut nichts zu sagen, und wenn er es doch thut, so darf

es nichts gelten. In seinem hessischen Wahlkreise wird jetzt wohl ein heißer Kampf entbrennen. Eine Vermuthung darüber, ob sich die dortigen Wähler wiederum mit einem antisemitischen Abgeordneten einlassen wollen, wagen wir nicht zu äußern. Einen schlechteren Vertreter als Leuß, schon allein in Bezug auf die äußerliche Erfüllung der übernommenen Pflichten, könnte sich der Wahlkreis garnicht ausuchen. Keine zweimal ist Leuß im Reichstage erschienen und bei den wichtigsten namentlichen Abstimmungen hat er regelmäßig ohne Entschuldigung gefehlt.

— In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde der Vorlage betreffend den Entwurf zum Besoldungs- und Renten-Etat des Reichsbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichs-Direktoriums für das Jahr 1895 die Genehmigung ertheilt. Die Vorlage betreffend die Änderungen der Dienstvorschriften zu dem Gesetze betreffend die Statistik des Warenausverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande, die Vorlage betreffend den Entwurf von Vorschriften zur Abänderung der Schiffssvermessungs-Ordnung vom 20. Juni 1888, die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen anderwider Ordnung des Finanzwesens des Reichs, sowie die Vorlage betreffend den Entwurf eines Tabakabstotteuer gesetzes wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Vorlagen betreffend die Denkschriften über die unmittelbare Verwaltung des Reichs stehenden Schubzägele mit Ausnahme der Togolone und betreffend eine Denkschrift über die Verwendung des Afrikafonds wurden zur Kenntnis genommen. Dem mündlichen Berichte des III. und IV. Ausschusses über die Vorlage vom 14. Dezember d. J. betreffend die Herstellung der Kontingente in landwirtschaftlichen Kartoffelfabriken für das laufende Betriebsjahr wurde die Zustimmung ertheilt. Ferner wurde beschlossen, dem Reichstagsbeschluß wegen Vorlegung des Entwurfs eines Heimatstengesetzes zur Zeit keine Folge zu geben.

— Die Salzproduktion des Deutschen Reiches ist, nach den jetzt veröffentlichten Zahlen für 1893/94, innerhalb der letzten zehn Jahre, d. h. wenn man die Ergebnisse der beiden Etatsjahre 1884/85 und 1893/94 mit einander vergleicht, von 471822 auf 502268 Tonnen (à 1000 kg) Steinsalz und von 332515 auf 610713 Tonnen Steinsalz gestiegen. Am meisten hat die Steinsalzproduktion in Anhalt und Württemberg zugenommen; in Anhalt ist sie von 53760 auf 201784 Tonnen, in Württemberg von 83935 auf 176939 Tonnen gewachsen. Ausgeführt wurden im Etatsjahr 1893/94 231627 Tonnen gegen 122249 im Etatsjahr 1884/85, eingeführt 23829 gegen 23478 Tonnen. Der Verbrauch an Speisesalz belief sich in 1893/94 auf 390467 Tonnen, per Kopf der Bevölkerung auf 7,6 Kilogramm, wofür 2210247 Mark Zoll und 44305789 Mark Steuern vereinnahmt worden sind. Fast die Hälfte der gesammten inländischen Produktion wurde zu steuerfreien Zwecken verwendet; es sind dies für 1893 bis 1894 535060 Tonnen (1884/85 erst 339026 Tonnen), davon wurden benutzt zu landwirtschaftlichen Zwecken (Biefsütterung und Düngung) 117644, in Soda- und Glauber-salzfabriken 43891, in der Lederverarbeitung 21904, in der Metallwarenindustrie 21281, zur Seifen- und Kerzenfabrikation 8818, zu anderen technischen Zwecken 9221 Tonnen. Die für diese Mengen erlassenen Steuerbeträge belaufen sich auf 64207200 Mark, während die Gesamteinnahme aus der Salzbesteuerung nur 46516036 Mark beträgt.

— Die „Freie St. Bt.“ hat inzwischen die Liste der konserватiven und freikonservativen Abgeordneten, die bei der Abstimmung über den Antrag des Staatsanwalts betr. die Strafverfolgung gegen den Abg. Siebenecht, ergänzt; es sind nicht weniger als 45 Konservative, die jener Sitzung nicht beigewohnt haben.

— Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich betrug im dritten Quartal 1894 nur 9862 Personen gegen 24334 im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende September sind 31102 Personen ausgewandert gegen 71853 im gleichen Zeitraum 1893. Aus Posen wanderten 2237 Personen aus gegen 6857 in 1893, aus Westpreußen 1426 gegen 5522, aus Pommern 2000 gegen 5067. Außer den deutschen Auswanderern wurden über deutsche Häfen im dritten Quartal d. J. noch 40424 Auswanderer befördert.

— Der erneute Kundgebung der Abteilung Köln der Deutschen Kolonialgesellschaft, welche die Einführung der uneingeschränkten deutschen Schutzherrschaft über Samoa verlangt, haben sich bis jetzt 20 Abteilungen und der Niederrheinisch-Westfälische Gauverband der Deutschen Kolonialgesellschaft angegeschlossen.

* Essen, 16. Dez. Die Tagesordnung des „nationalen Bergarbeiter-Kongresses“ ist jetzt wie folgt festgelegt: I. a) Achtstündige Schicht für alle Arbeiter unter und über Tage (einschließlich Eins- und Ausfahrt). b) Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und c) Abschaffung der alkoholischen Arbeit. Referenten: Die Delegierten aus Sachsen und der Bergbaustädte J. Meyer-Bonum. II. a) Einführung eines einheitlichen Berggesetzes für alle Bergwerke Deutschlands. b) Einheitliche Knapphafstschaft und c) einheitliche Arbeitsordnung. Referent: Reichstagsabgeordneter Möller. III. a) Unglücksverhütungen und Bewetterungen in den Gruben. b) Inspektionen und Kontrolleure von Arbeitern frei gewählt und vom Staate desoldet. Referent: Bergverbandsvorsitzender L. Schröder - Dortmund. IV. Vereinbarungen. Referent: H. Bauer - Weltmar. Die Delegierten aus Ober-

